kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen | Postfach 2019 | 99401 Weimar

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 15.01.2021

kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 02

+++ Vertrag mit Bildungsministerium erweitert +++

Der Vertrag zur Testung von Bildungspersonal wird wie folgt erweitert: Teilnahmeberechtigt sind nunmehr alle Arztpraxen, die Mitglied der KV Thüringen sind. Die Einschreibungspflicht bleibt bestehen. Die Schnelltests können ab sofort auch bei den Abschlussklassen der Gymnasien, Regel- und berufsbildenden Schulen durchgeführt werden. Dabei sollten sich Praxen und Schulen zu regelmäßigen Tests verständigen.

Beachten Sie bitte weiterhin:

- Testungen von Schülern finden vor Ort an den Schulen statt,
- Testungen von Tagesmüttern finden in Ihren Praxen statt,
- Testungen von sämtlichem anderen Personal sowohl von a) Schulen, von b) Kindertageseinrichtungen und von c) stationären und teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfe können sowohl vor Ort wie auch in Ihren Praxen stattfinden.

Für die Anmeldung schicken Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten und der Angabe, ob Sie für die Testung von eigenen oder auch von fremden Patient*innen zur Verfügung stehen, an: corona-umfrage@kvt.de

+++ Ausweitung Kinderkrankengeld +++

Kinderkrankengeld können Eltern in diesem Jahr auch erhalten, wenn Schule oder Kita coronabedingt geschlossen sind. Zudem wird der Anspruch auf zusätzliche Tage ausgeweitet. Das hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag beschlossen. Eltern benötigen in dem Fall keine ärztliche Bescheinigung, sondern eine Bestätigung der Einrichtung, wenn die Krankenkasse dies verlangt. Mehr dazu…

+++ neue STIKO-Empfehlung zu Corona-Impfungen +++

Die STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung wurde zwar Anfang Januar erst im Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht, zugleich auch das erste Mal aktualisiert. Die Erkenntnisse zum COVID-19-Impfstoff von Moderna und aktuelle Daten zu Comirnaty® wurden aufgenommen. Zusätzlich wurde für die Impfindikationen darauf hingewiesen, dass seltene Indikationen, welche nicht ausdrücklich erfasst sind, nach medizinischen Aspekten in das Schema eingeordnet werden sollen. Für die Impfabstände wird auf den maximalen Zeitraum von 42 Tagen (durch Zulassungsstudien abgedeckt) hingewiesen. Lesen Sie hier die vollständige Empfehlung

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEDEDDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

+++ Terminanforderung Corona-Abstriche – neue Faxnummern +++

Zur Verfügung stehen Ihnen ab sofort folgende Faxnummern:

- 03643 559 98 – 101
- 03643 559 98 – 103
- 03643 559 98 – 104
- 03643 559 98 – 105

Dazu: angepasstes Faxformular 8.0

Bitte beachten Sie, dass nach positiven Schnelltests ein Abstrich für einen PCR-Test durchgeführt wird. Erledigen Sie das bitte zeitnah selbst. Patient*innen zum PCR-Abstrich bitte nicht an das Gesundheitsamt verweisen.

+++ Erneuter Hinweis auf Antworten zu vielen Fragen +++

Aus unserer „Übersicht der COVID-19-Test-Konstellationen“, die wir prominent auf der Corona-Startseite https://www.kv-thueringen.de/corona oben rechts platziert haben, ergeben sich viele Antworten auf Fragen von Ihnen.

+++ Meldungen von Praxisschließungen aufgrund Quarantäne +++

Die Meldungen an die KV Thüringen richten Sie bitte

- per E-Mail an sicherstellung@kvt.de oder
- per Fax an 03643 559 791.

+++ Antikörperstudie COVID-PraxImmun – nächster Testzeitraum +++

Der nächste Testzeitraum ist für Februar vorgesehen, wir bitten die Teilnehmer*innen dazu, die Materialien zu prüfen und bereitzulegen.

+++ In Kürze +++

- **kv.dox ab sofort bestellbar:** Praxen können den Kommunikationsdienst kv.dox ab sofort bestellen, einrichten und nutzen. Näheres dazu in der beigefügten KV-InfoAktuell 13.
- **Veröffentlichung der neuen IT-Sicherheitsrichtlinie für Arztpraxen:** Die KBV hat eine Richtlinie zur Datensicherheit erstellt, um IT-Systeme und sensible Daten in den Praxen noch besser zu schützen. So sollen klare Vorgaben dabei helfen, Patientendaten noch sicherer zu verwalten und Risiken wie Datenverlust oder Betriebsausfall zu minimieren. Mehr dazu auf den Seiten der KBV.
- **Neues Zweitmeinungsverfahren seit 12.01.2021**
- **Vorab-Info: neue Formulare für DMP ab 01.04.21:** Bitte verwenden Sie **ab 01.04.2021** für die Disease-Management-Programme ausschließlich die neuen, indikationsübergreifenden Teilnahme-/Einwilligungserklärungen mit dem Formularschlüssel **070E**.